

Erstellt durch Hauptamt
Beteiligter Fachbereich:
Gemeinderat

öffentlich

Entscheidung

26.03.2026

Kostenübernahme der Schülerbeförderung zur Schellenberger Schule 2026/505

Bisherige Beschlüsse im Gemeinderat / Ausschuss für Umwelt und Technik / Verwaltungsausschuss zum Thema am.....

Sachdarstellung:

Der Kreistag des Schwarzwald-Baar-Kreises hat in seiner Sitzung am 10.11.2025 beschlossen, ab dem 01.01.2026 die Kosten für die Schülerbeförderung von Grundschulkindern nicht mehr zu übernehmen. Die Kosten für das Deutschland-Ticket JugendBW betragen derzeit 45,00 € pro Monat und sind von den Eltern zu tragen. Die Übernahme der Beförderungskosten für das dritte Kind wurde ebenfalls beendet.

Die bis Ende 2025 bestehende kostenfreie Beförderung von Grundschulkindern durch den Landkreis Schwarzwald-Baar wurde erst im Jahr 2023 im Zuge der Gründung des Verkehrsverbundes eingeführt. Zuvor war es über viele Jahre hinweg üblich, dass Eltern die Beförderungskosten selbst getragen haben.

Die Wiedereinführung der Kosten erfolgt vor dem Hintergrund der angespannten Haushaltslage des Landkreises und dient der Haushaltskonsolidierung. Durch diese Maßnahme erzielt der Landkreis jährliche Einsparungen in erheblicher Höhe.

Vor diesem Hintergrund hat die CDU-Fraktion beantragt, dass die Stadt Hüfingen die Kosten für die Schülerbeförderung zur Schellenbergschule übernimmt.

Auch seitens der Elternbeiräte wurde die Übernahme der Kosten angeregt. Zur Begründung wird insbesondere auf die Gleichbehandlung zwischen Kernstadt und Ortsteilen, die Vermeidung zusätzlicher Verkehrsbelastungen durch Elterntaxis sowie die finanzielle Belastung von Familien verwiesen. Zudem wird argumentiert, dass die schulische Struktur und die Verteilung von Schulstandorten nicht zu einer Mehrbelastung einzelner Familien führen dürfe.

Bewertung

Die Anliegen der Eltern sowie die vorgebrachten Argumente werden seitens der Verwaltung ausdrücklich nachvollzogen. Insbesondere die steigenden Lebenshaltungskosten, die Bedeutung gleichwertiger Lebensverhältnisse in Kernstadt und Ortsteilen sowie eine familienfreundliche Ausgestaltung kommunaler Rahmenbedingungen sind wichtige Ziele.

Gleichwohl sprechen aus Sicht der Verwaltung gewichtige Gründe gegen eine Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung durch die Stadt Hüfingen:

1. Zuständigkeit und Aufgabenabgrenzung

Kultusangelegenheit ist Ländersache. Die im Zuge der Verwaltungsreform vom Land vollzogene Schließung der Kleinstschulen in allen Dörfern - und damit die Notwendigkeit zur Schülerbeförderung - hat damit weder der Landkreis und schon gar nicht die Stadt zu verantworten.

Die Organisation der Schülerbeförderung ist Aufgabe des Landkreises. Die dort getroffenen Regelungen sehen vor, dass Eltern die Kosten für die Schülerbeförderung tragen.

Eine Kostenübernahme durch die Stadt würde zu einer Verlagerung von Aufgaben und finanzieller Verantwortung von einer übergeordneten Ebene auf die kommunale Ebene führen. Dies widerspricht dem Grundsatz der Konnexität und würde einen Präzedenzfall schaffen, der auch in anderen Bereichen Erwartungen an die Stadt begründen könnte. Das Einfordern der Übernahme von Kosten durch Bund und Land für Aufgaben, die auf die Kommunen übertragen werden, wäre mit der Argumentation der Verletzung des Konnexitätsprinzips nicht mehr glaubhaft vorzutragen.

2. Kurzfristiger Ausnahmecharakter der bisherigen Regelung

Die kostenfreie Beförderung von Grundschulkindern bestand erst seit dem Jahr 2023 und stellt somit keine langfristig gewachsene Struktur dar. Über viele Jahre hinweg war es üblich, dass Eltern die Beförderungskosten selbst getragen haben. Städte und Kommunen waren hier immer außen vor.

Die aktuelle Diskussion ist daher maßgeblich durch eine zwischenzeitliche, zeitlich begrenzte Verbesserung ausgelöst worden und nicht durch eine grundlegende Verschlechterung gegenüber einem langjährigen Zustand.

3. Vergleich mit anderen Kommunen

Die Regelungen zur Schülerbeförderung sind landesweit unterschiedlich. In zahlreichen Landkreisen tragen Eltern die Kosten für die Schülerbeförderung, ohne dass Kommunen diese übernehmen.

Auch innerhalb des Schwarzwald-Baar-Kreises gibt es bislang nur zwei Kommunen (Brigachtal, Triberg), die eine zeitlich befristete (Ende 2026) und auch nur eine anteilige Kostenübernahme beschlossen haben. Eine vollständige und unbefristete Kostenübernahme gibt es im Schwarzwald-Baar-Kreis aus den hier auch aufgeführten Gründen aktuell nicht.

4. Finanzielle Auswirkungen und Haushaltslage

Auch die Stadt Hüfingen steht vor erheblichen finanziellen Herausforderungen. Die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung würde zu dauerhaften Mehrausgaben führen, deren Umfang sich jährlich verstetigen und perspektivisch steigen würde. Gerade im Ergebnishaushalt (laufende Kosten) hatten wir dieses Jahr schon sehr zu kämpfen und die Problematik wird sich voraussichtlich weiter

verschlimmern, da der Landkreis aufgrund der eigenen prekären Haushaltslage eine erhebliche Erhöhung der Kreisumlage für das Jahr 2027 beschließen muss. Vor dem Hintergrund notwendiger Haushaltskonsolidierungen ist die Einführung einer zusätzlichen freiwilligen Leistung in einem Themenfeld, dass eigentlich nicht in der Verantwortung der Städte und Kommunen liegt, schwer begründbar. Es ist zudem davon auszugehen, dass sich die aktuelle Argumentation nach Auslaufen einer befristeten Kostenübernahme durch die Stadt wiederholt und sich dann wiederum gegen die Stadt richtet.

5. Verwaltungsaufwand

Neben den finanziellen Auswirkungen wäre mit der Umsetzung auch ein zusätzlicher Verwaltungsaufwand verbunden (Organisation, Prüfung, Abwicklung). Dies würde personelle Ressourcen binden und zusätzliche Belastungen für die Verwaltung mit sich bringen.

6. Abgrenzungs- und Gleichbehandlungsfragen

Eine Kostenübernahme ausschließlich für Grundschulkinder aus den Ortsteilen würde zwangsläufig weitere Fragestellungen aufwerfen:

- Wie wird mit Kindern aus der Kernstadt mit längeren Schulwegen umgegangen?
- Wie erfolgt die Behandlung von Schülerinnen und Schülern an weiterführenden Schulen?
- Wo wird die Grenze kommunaler Unterstützungsleistungen gezogen?

Eine klare und gerechte Abgrenzung wäre nur schwer möglich und würde neue Ungleichheiten schaffen.

7. Zielgerichtete Unterstützung

Eine pauschale Übernahme der Kosten würde unabhängig von der individuellen finanziellen Leistungsfähigkeit der Familien im Gießkannenprinzip erfolgen. Für Familien mit entsprechendem Unterstützungsbedarf bestehen bereits staatliche Hilfsinstrumente, insbesondere im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepakets, über die die Kosten für die Schülerbeförderung übernommen werden können. Aus Sicht der Verwaltung ist es sachgerecht, diese zielgerichteten Unterstützungsangebote zu nutzen, anstatt eine pauschale kommunale Leistung einzuführen.

8. Einordnung der Argumente der Elternbeiräte

Die von den Elternbeiräten vorgebrachten Aspekte - insbesondere hinsichtlich der Gleichbehandlung von Kernstadt und Ortsteilen, der Verkehrsbelastung durch Elterntaxis sowie der familienfreundlichen Gestaltung der Lebensverhältnisse - sind absolut nachvollziehbar.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Regelungen zur Schülerbeförderung auf Landkreisebene getroffen werden. Eine kommunale Einzelregelung würde diese Systematik durchbrechen und könnte zu neuen Ungleichbehandlungen führen. Die

Stadt Hüfingen ist der falsche Adressat dieser Forderung, da Sie weder für den ÖPNV noch für die Schülerbeförderung zuständig ist.

Fazit

Die Stadt ist für die Schülerbeförderung sachlich nicht zuständig. Die Übernahme der Kosten für die Schülerbeförderung würde eine freiwillige Leistung darstellen, die sowohl finanzielle als auch strukturelle Folgewirkungen nach sich ziehen würde. Unter Berücksichtigung der Zuständigkeiten, der Haushaltslage sowie der Gleichbehandlung ist eine Kostenübernahme durch die Stadt Hüfingen nicht zu empfehlen.

Die Verwaltung schlägt daher vor, den Antrag abzulehnen.

Sonstiges

- a) Der ursprüngliche Beschlussvorschlag des Antrags wurde von der CDU modifiziert. Eine Begrenzung auf das Jahr 2026 wurde hinzugefügt.
- b) Die Stellungnahme/Argumentation des Elternbeirats der Schellenbergschule sowie der ursprüngliche CDU-Antrag sind beigelegt.
- c) Eine Kostenschätzung wird nachgereicht.

Nachtrag:

An der Schellenberger Schule sind aktuell 123 Schülerinnen und Schüler gemeldet. Wenn die Kostenübernahme von jeder Schülerin und jedem Schüler in Anspruch genommen wird, dann ergibt sich ein Betrag von 5.535€ monatlich und 66.420€ jährlich.

Beschlussvorschlag der CDU:

Die Stadt Hüfingen übernimmt die Kosten für das Deutschland-Ticket JugendBW für anspruchsberechtigte Grundschulkinder im Rahmen der Schülerbeförderung befristet für den Zeitraum vom 01.01.2026 bis 31.12.2026.

Anlagen:

Antrag Kostenübernahme Fahrkarten
CDU GRS 11.12.25 Antrag Abstimmung in 2026 zu Kostenübernahme
Schülerbeförderung